

Zertifizierungsprogramm für die Präqualifikation von Bauunternehmen

1. Geltungsbereich des Zertifizierungsprogramms

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für das Verfahren zur Präqualifikation von Bauunternehmen für öffentliche Bauaufträge nach der Leitlinie des Vereins für die Präqualifikation (<http://www.pq-verein.de>).

Die Leitlinie ist in der jeweils aktuellen Fassung gültig und steht auf der Internetseite des PQ-Vereins zum Download zur Verfügung.

Die Präqualifikation umfasst die in der Leitlinie definierten Anforderungen, die wiederum Bezug nehmen auf die in der VOB in § 6a VOB/A, § 6a EU VOB/A definierten Erfordernisse.

Die Präqualifizierung erfolgt durch den Verein für Präqualifikation beauftragten PQ-Stellen, welche das Antragsverfahren für die Präqualifikation unabhängig nach den Kriterien der Leitlinie durchführen.

2. Begriffe

2.1 Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen

Das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen ist eine öffentlich zugängliche Internetseite, auf der über Suchkriterien alle präqualifizierten Firmen abgerufen werden können. Verantwortlich für die Veröffentlichung der Liste ist der Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

Das amtliche Verzeichnis steht auch registrierten Vergabestellen zur Verfügung, um die Nachweisdokumente zur Präqualifikation abzurufen. Die Registrierung ist beim Verein für Präqualifikation zu beantragen.

2.2 Präqualifikation für Bauleistungen nach VOB

Präqualifikation ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend der in § 6 VOB/A bzw. § 6 EU VOB/A definierten Anforderungen. Damit kann jedes an öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen künftig seine Eignung gegenüber den öffentlichen Auftraggebern zu erheblich reduzierten Kosten nachweisen.

2.3 Präqualifizierungsstellen

Die Präqualifizierungsstellen wurden in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ermittelt. Nach Abschluss dieses Verfahrens erfolgte ihre Beauftragung mit der Wahrnehmung der Präqualifizierungstätigkeit in Deutschland durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V..

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes können nun nach ihrer Wahl bei einer der fünf ausgewählten Präqualifizierungsstellen ihre Eignung für öffentliche Bauaufträge mit einer Präqualifikation nachweisen.

2.4 Leistungsbereiche

Die Präqualifikation wird für „Leistungsbereiche“ erteilt. Diese sind angelehnt an die ATVs im Teil C der VOB.

Die Leistungsbereiche sind in der Anlage zur Leitlinie aufgeführt und werden unterteilt in Einzelleistungsbereiche und Komplettleistungsbereiche.

3. Die PQ-Stelle der Zertifizierung Bau GmbH Niederlassung Mainz

Die PQ-Stelle der Zertifizierung Bau GmbH Niederlassung Mainz (vormals PöyryCert GmbH & Co.KG) wurde 2006 durch den PQ-Verein beauftragt. Die Antragsunterlagen und Formulare für die Nachweisdokumente können auf der Internetseite (www.zert-bau-mainz.de) heruntergeladen werden, oder per Mail (info@zert-bau-mainz.de) angefordert werden.

4. Die Gebührenordnung

Die aktuelle Gebührenordnung kann von der Internetseite heruntergeladen werden oder per Mail angefordert werden.

5. Die Leitlinie

In der Leitlinie werden folgende Verfahrensregelungen und Organe beschrieben:

3. Organe der Präqualifizierung

3.1. Präqualifizierungsstellen

3.1.1. Allgemeine Anforderungen

3.1.2. Nutzung externer Leistungen

3.1.3. Dokumentation/Vertraulichkeit

3.1.4. Einstellung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen

3.1.5. Beschwerdeverfahren

3.1.6. Auswahl und Kontrolle

3.1.7. Finanzierung

3.2. „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“

3.2.1. Vereinszweck

3.2.2. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

3.2.3. Finanzierung

3.3. Beirat im DVA

3.3.1. Organisation

3.3.2. Aufgaben

3.4. Beschwerdeausschuss

4. Wettbewerbliches Auswahlverfahren

5. Antragsverfahren

5.1. Antragstellung, Eigenerklärung

5.2. Vollständigkeit des Antrags

5.3. Präqualifizierungsfrist

5.4. Verwendung des Vereinslogos

5.5. Aufklärung

- 6. Prüfungsverfahren
 - 6.1. Prüfungskriterien
 - 6.2. Leistungsbereiche
 - 6.3. Verfahren
 - 6.4. Mitteilungen über wesentliche Änderungen
- 7. Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen
- 8. Ablehnung der Eintragung
- 9. Gültigkeit, Nachreichen von Unterlagen und Streichung
 - 9.1. Gültigkeit der Eintragung
 - 9.2. Nachreichen von Unterlagen
 - 9.3. Streichung
 - 9.4. Selbstreinigung
- 10. Beschwerden
- 11. Vertraulichkeit, Datenschutz, Einsicht in Dokumente und Akten
- 12. Entgelte für die Präqualifikation

Die Leitlinie mit den gültigen Anhängen wird diesem Dokument beigelegt.